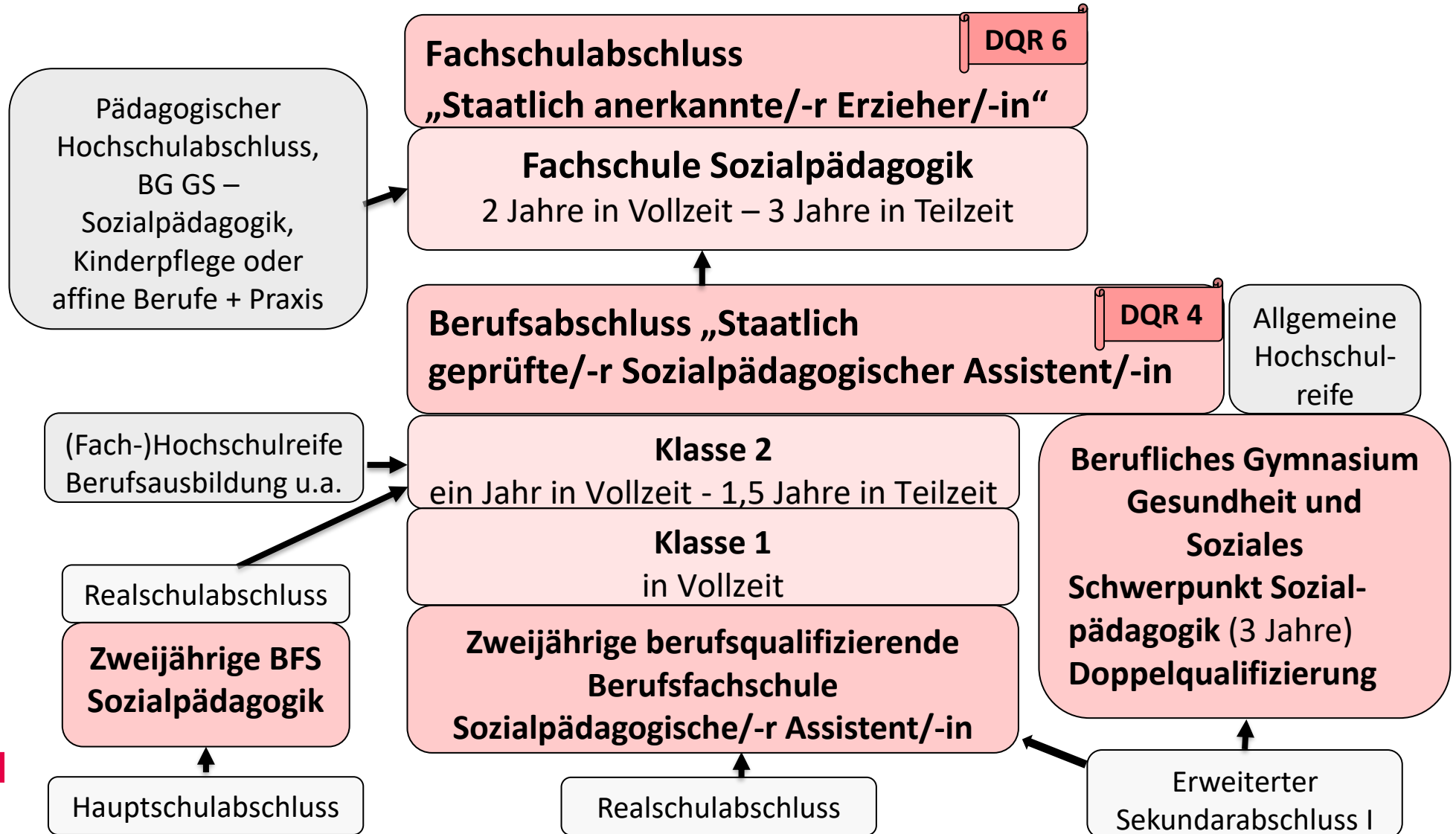


## **Gemeinsam gewinnen: Fachkräfte für Kitas in Niedersachsen**

Wege zur pädagogischen Fachkraft – Möglichkeiten  
der sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildung

# Wege zur pädagogischen Fachkraft



## **Quereinstiegsmöglichkeiten in die Klasse 2 der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten**

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss +

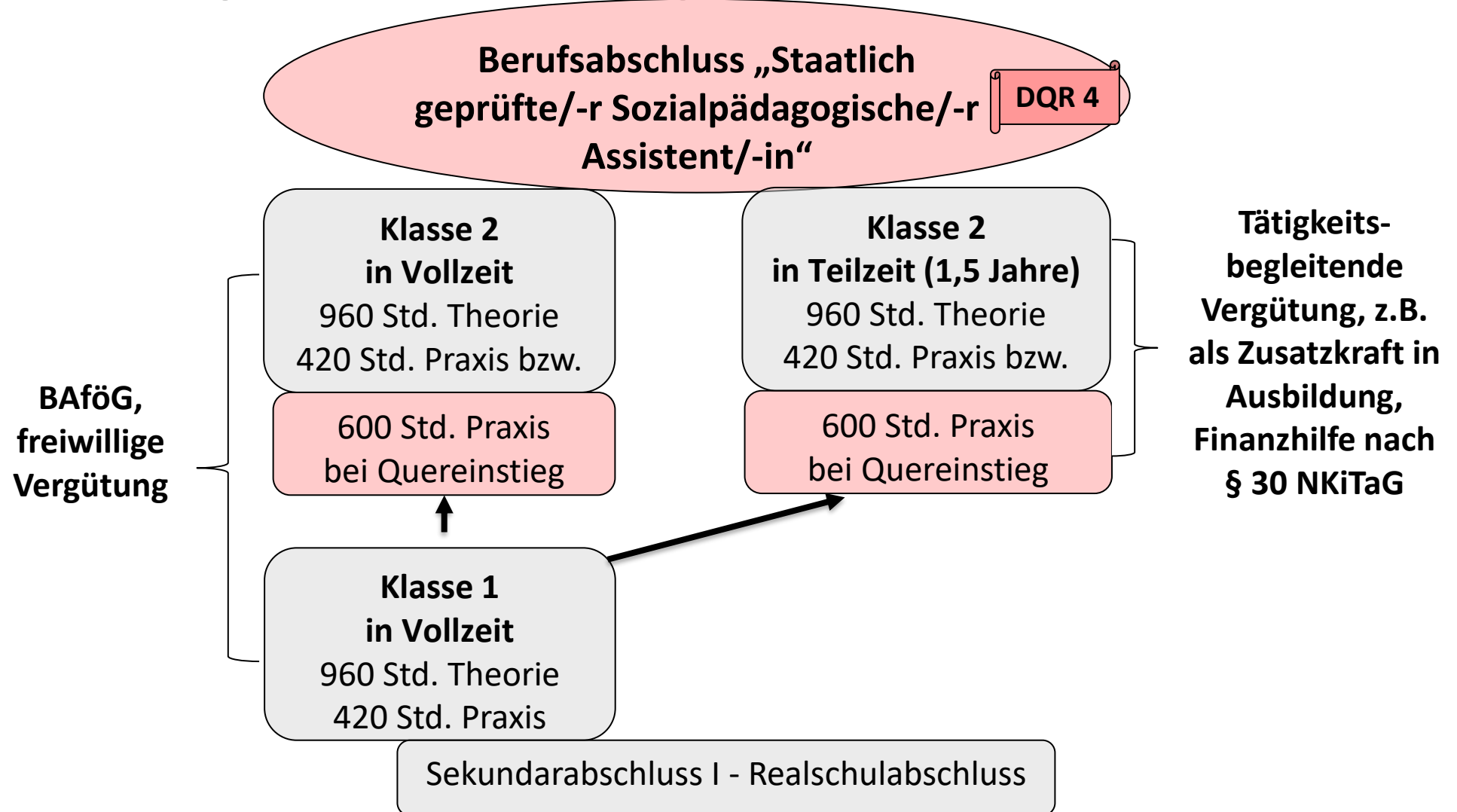
1. erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik,
2. Hochschulzugangsberechtigung,
3. mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
4. 15-monatige sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren + pädagogische Qualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden

**Quereinsteigende erreichen den Berufsabschluss in sehr kurzer Zeit:**

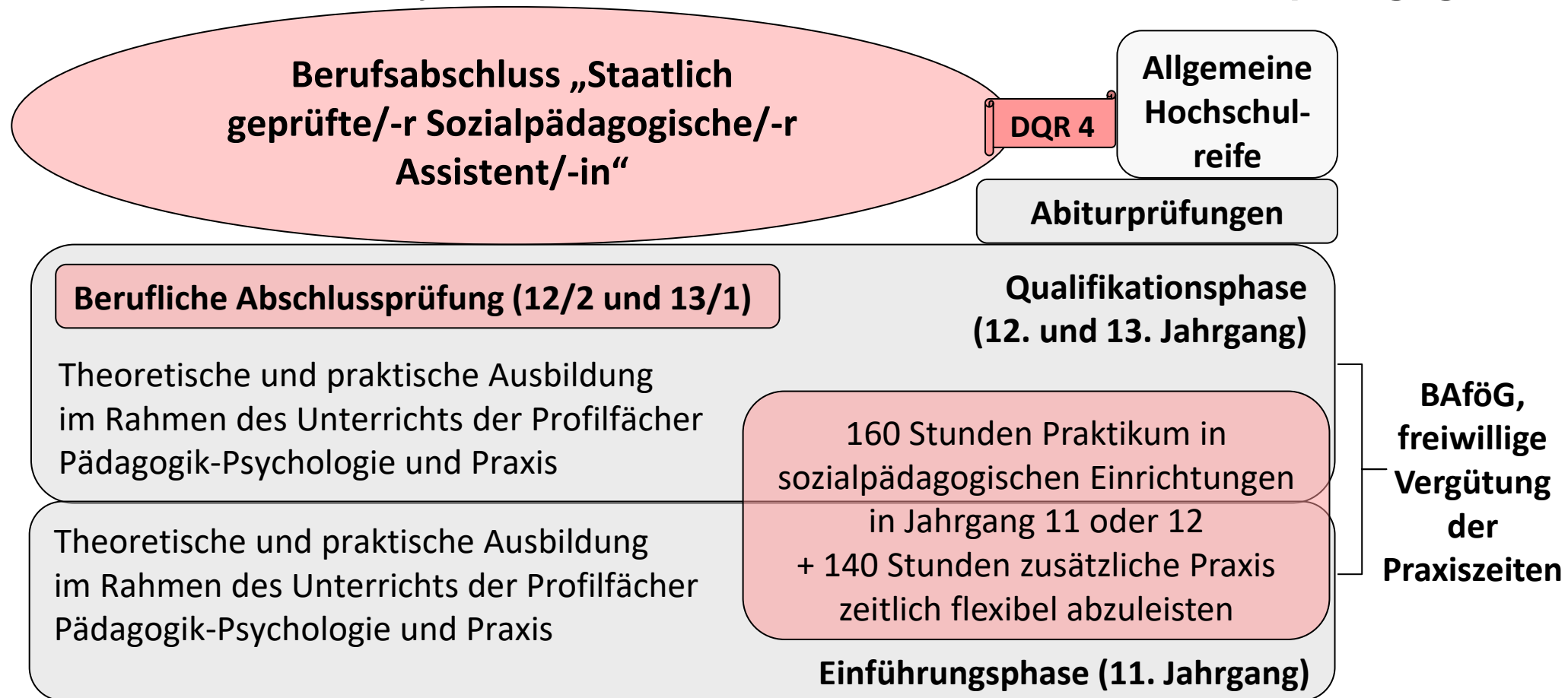
- **in einem Jahr in Vollzeit**
- **in 1,5 Jahren in Teilzeit bzw. tätigkeitsbegleitend**

# Ausbildungsformen und Vergütungsmöglichkeiten

## Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten



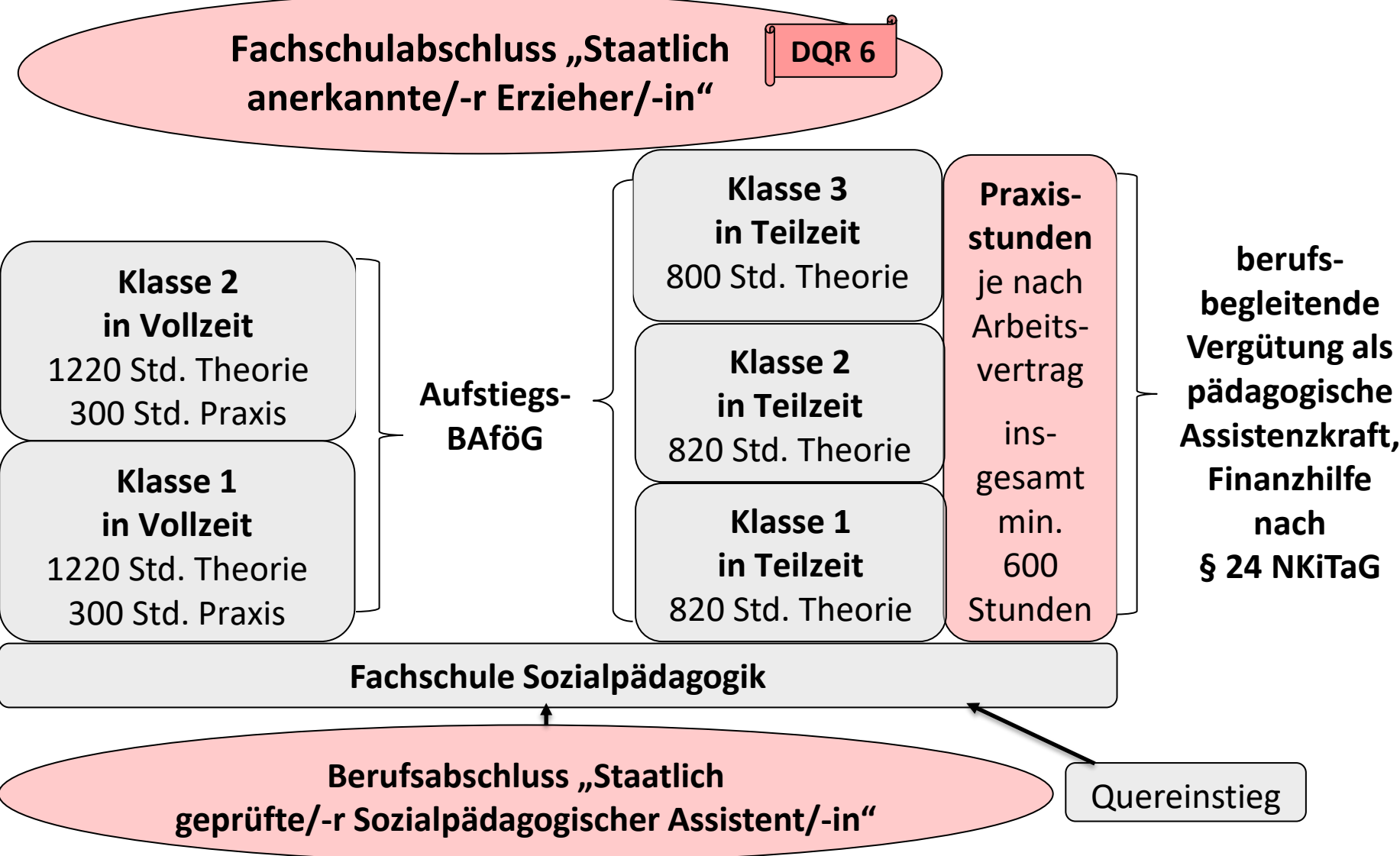
# Erwerb des Berufsabschlusses Sozialpädagogische/-r Assistent/-in im Rahmen der Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Sozialpädagogik



## Zugänge zur Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

- 1. Berufsabschluss als Sozialpädagogische/-r Assistent/-in**  
z. B. erworben
  - an der Berufsfachschule Sozialpädagogische/-r Assistent/-in
  - am doppeltqualifizierenden Beruflichen Gymnasium  
Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik
- 2. Abschluss in einem affinen Beruf**  
z. B. als Heilerziehungspfleger/-in, Ergotherapeut/-in, Logopäde/-in...  
und 600 Stunden einschlägige begleitete Praxis oder einjährige  
einschlägige berufliche Tätigkeit
- 3. Berufsabschluss als Kinderpflegerin/Kinderpfleger**  
mit Realschulabschluss und dreijähriger Berufspraxis
- 4. einschlägiger (sozial-) pädagogischer Hochschulabschluss**

# Ausbildungsformen und Vergütungsmöglichkeiten Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher



## Organisation der praktischen Ausbildung in den Vollzeit- und Teilzeitausbildungen

Niedersachsen verfolgt in der gesamten sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildung durchgängig ein **praxisintegriertes Modell**. Die theoretische und die praktische Ausbildung sind eng miteinander verknüpft.

### **Vollzeitausbildungen:**

- paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell  
(zwei Tage Praxis/drei Tage Schule) oder
- Blockmodell  
(mehrere Wochen Praxis im Block während des Schuljahres)

### **Dualisierte Teilzeitausbildungen:**

- die Stunden am Lernort Praxis werden vergütet
- paralleles bzw. unterrichtsbegleitendes Modell  
(drei Tage Praxis/zwei Tage Schule) oder
- Modell mit Abendunterricht  
(vormittags in der Einrichtung/am Abend in der Schule)



## **Der niedersächsische Weg!**

### **Berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher**

#### **PiA-Modelle in anderen Bundesländern:**

- praxisintegrierte Fachschulausbildung über drei Jahre sowie
- Ausbildungsvertrag und vergütete Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

#### **Vorteile der berufsbegleitenden Weiterbildung in Niedersachsen:**

- bessere Verdienstmöglichkeiten als pädagogische Assistentkraft im Vergleich zur Ausbildungsvergütung in einer PiA
- höherer Praxiseinsatz in der sozialpädagogischen Einrichtung mit höherer Anrechnung auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel als in einer PiA
- anderes berufliches Selbstverständnis als berufstätige pädagogische Kraft in Weiterbildung im Vergleich zum Status als Auszubildende/-r
- stärkere Bindung an die Einrichtung durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag während der Weiterbildung statt eines Ausbildungsvertrages

## Gemeinsam erfolgreich aus- und weiterbilden – aber wie?

**BBS:** Wir möchten gern eine Teilzeitklasse eröffnen, leider melden sich nicht genügend Weiterbildungsinteressierte.

**Kita/Träger:** Unsere Assistenzkräfte würden sich gern berufsbegleitend weiterbilden, aber die BBS vor Ort bietet keine Fachschule in Teilzeit an.

**Kommen Sie  
miteinander ins  
Gespräch!**

### **Beratung zur Teilzeit - Aus- und Weiterbildung und Unterstützung runder Tische**

Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB)  
Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg

**Beratung zur Beschäftigung und Finanzierung von Kräften in Ausbildung**

RLSB Hannover – Dezernat frühkindliche Bildung

# Weitere Wege zur pädagogischen Fachkraft

## Fachschule Heilerziehungspflege

- Voraussetzungen: Sek-I-Realschulabschluss und BFS Hauswirtschaft und Pflege oder abgeschlossene Ausbildung oder HZB und einschlägiges Praktikum
- Weiterbildung in den Bereichen Heilerziehungspflege, Pflege, Pädagogik
- Dauer: 3 Jahre
- Abschluss: Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in

## Fachschule Heilpädagogik

- „Fachschule auf der Fachschule“ für Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, mit sozial- oder kindheitspädagogischem Hochschulabschluss + Berufspraxis
- Berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich der inklusiven Bildung
- Dauer: 2,5 Jahre
- Abschluss: Staatlich anerkannte/-r Heilpädagogin/Heilpädagoge

## Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation – Voraussetzungen

- Anerkennung bei Gleichwertigkeit der Qualifikation, wenn
  - der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis zu vergleichbaren Tätigkeiten befähigt
  - im Ausbildungsstaat die Berechtigung zur Ausübung des Berufs besteht (nur wenn Beruf im Herkunftsland reglementiert) und
  - im Vergleich zu der hiesigen Ausbildung keine wesentlichen Unterschiede bestehen.
- Teilanerkennung (partieller Zugang) für bestimmte Altersstufen ist möglich
  - Z. B. Arbeit mit Kindern der Altersstufe 0-3 Jahre und/oder 3-6 Jahre
- „wesentliche Unterschiede“ können durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.
- Prüfungen einer gleichwertigen Befähigung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik erfolgen durch die Hochschulen mit kindheitspädagogischen Studiengängen

## Anerkennung von Berufsqualifikationen Rechtsgrundlagen / Grundlagen für die **inhaltliche Prüfung**

### 1. Für EU-BürgerInnen ...

- ... EU-Richtlinie 2005/36/EG
- ... Verordnung über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Bereich der beruflichen Bildung (BB-GVO) i. V. m. NBQFG

### 2. Für AntragstellerInnen aus Drittstaaten ...

- ... Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG)

1. **BbS-VO, EB-BbS, Rahmenrichtlinien** der Bildungsgänge

2. **Datenbank „Anabin“** ([www.anabin.kmk.org](http://www.anabin.kmk.org))

3. **Fachportale**,  
z.B. [seepro.eu](http://seepro.eu), [egov.bayern.de/kitaberufeliste](http://egov.bayern.de/kitaberufeliste)

4. **Orientierungsleitfaden**  
zur Anerkennung ausländischer Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüsse in Niedersachsen

5. Ggf. **Websites**  
ausländische Bildungseinrichtungen/-ministerien

## Anerkennung Berufsqualifikation – Antragsprüfung

- **Zugangsvoraussetzungen** auf dem Niveau der hiesigen Ausbildung?
  - SPA: RS-Abschluss
  - Erzieher/in: in der Regel: Abschluss als SPA
- **Niveau** der Ausbildung (schulisch oder akademisch)?
- Umfang (Stundenumfang und Dauer des Praktikums)?
  - SPA: 2 Jahre (1.400 Std. berufsbezogener Unterricht + 840 Std. Praxis)
  - Erzieher/in: 4 Jahre (3080 Std. berufsbezogener Unterricht + 1440 Std. Praxis)
- Befähigung zu **vergleichbaren Tätigkeiten**?
  - SPA: Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren
  - Erzieher/in: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen u. jungen Erwachsenen im Alter von 0-25 Jahren
- **Inhalte** der Ausbildung vergleichbar mit den Modulen der niedersächsischen Rahmenrichtlinien?
- **Ausgleichsmöglichkeiten** wesentlicher Unterschiede durch andere Nachweise (Berufstätigkeit, andere Qualifikationen)?

## Anerkennung Berufsqualifikation - Ausgleichsmaßnahmen

### Anpassungslehrgang:

(maximal 3 Jahre)

- für Teilanerkennung:  
Praktikum in einer einschlägigen Einrichtung,  
ggf. ergänzt um eine Kenntnisüberprüfung an einer berufsbildenden  
Schule

### Eignungsprüfung:

- nach den Vorschriften für Nichtschülerprüfungen
- mehrere Prüfungsteile

**Inhalte beider Ausgleichsmaßnahmen beziehen sich nur auf wesentliche Unterschiede in den Qualifikationen.**

## Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen

Die aktuellen und geplanten Maßnahmen des Kultusministeriums zur Fachkräftegewinnung und -bindung werden im **Niedersachsenplan 2.0** zusammengefasst.

Zu den **Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung** zählen u.a.

- Werbekampagne für die Erziehungsberufe
- Ausweitung der Kapazitäten in den dualisierten Teilzeitausbildungen durch Stärkung von Kooperationen der Ausbildungsakteure mit Unterstützung der RLSB
- Kooperation mit der BA zur weiteren Gewinnung von ausländischen Fachkräften und Weiterqualifizierung über Anpassungsfortbildungen
- Erhöhung des Anteils an digitalem Lernen in der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit (Verden)
- Erprobung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit ohne die Vergabe der Fachhochschulreife (Hannover).

**Durch gemeinsame Kraftanstrengungen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure kann die Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen gelingen!**